Filmverleiherverband in der Schweiz : Auszug aus dem Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 26. April, abgehalten in Bern im Hotel Schweizerhof

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 63-64

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

8. *Statutenrevision:*

Wegen vorgerückter Zeit beschließt die Versammlung, die Revision der Statuten auf eine außerordentliche Generalversammlung zu verschieben. Eine 5—6-gliedrige Kommission soll den vorliegenden Entwurf nochmals durchberaten.

9. *Schweizer Wochenschau, Schweiz. Landesausstellung 1939:*

Nach kurzer Orientierung erklärt sich die Versammlung mit der Einführung einer «Schweizer Wochenschau», wie diese durch die Eidg. Filmkommission beantragt wird, einverstanden, ebenso mit der kostenlosen Vorführung von Propogandafilmen über die Entstehung und den Aufbau der Landesausstellung, sofern anderseits den Zürcher Kinotheatern Gelegenheit geboten wird, in irgend einer Form im Bereich der Ausstellung Propaganda zu machen.

10. *Angelegenheit Union, Basel:*

Nach langer Diskussion, in deren Verlauf der Fall in ganzer Breite aufgerollt wird, beschließt die Versammlung, die Angelegenheit an Ort und Stelle durch eine kleine Kommission nochmals eingehend untersuchen zu lassen.

Schluß der Versammlung: 19 Uhr.

Zur ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai.

In unserem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung schrieben wir: «Es ist noch lange nicht gesagt, daß die Ankläger für die Gemeinschaft des S.L.V. endgültig verloren sind. Es gibt nur eines: Einsicht, Anständigkeit, Sachlichkeit. Schon ein etwas gemäßigterer Ton könnte viel ausrichten: Es würde sich herausstellen ... daß alles viel einfacher und heller wird, wenn man ruhig und sachlich spricht ...»

Freuen wir uns: Einsicht, Anständigkeit und Sachlichkeit haben gesiegt! Der S.L.V. ist wieder eine ernst zu nehmende Gemeinschaft, die bei der öffentlichen Besprechung schweizerischer Filmfragen ein gewichtiges Wort mitsprechen kann. Auf beiden Seiten hat man sich gemäßigt; die Verständigung ist gelungen, und der Weg zu neuer gemeinsamer Arbeit ist frei. Daß es bei der Wahl des Sekretärs wieder zu kleinen Angriffen kam, ist nicht so erstaunlich. Wir wiederholen es: Immer gibt die Arbeit von Verbandssekretären Anlaß zur Kritik; immer erwartet man von ihnen sichtbare Taten mit blendendem Erfolg; immer wieder übersieht man die zermürbende und beinahe unüberblickbare Kleinarbeit. Das ist nicht nur beim S.L.V. so. Es wäre aber unrichtig, die Arbeitskraft und Arbeitsfreude des Sekretärs durch allzu eifrige Kritik zu untergraben; man schadet damit dem Verbandsleben ebenso stark, wie man ihm durch allzu blindes Vertrauen und Gehenlassen schaden könnte.

Für den außenstehenden Beobachter war es ein deutliches Zeichen für die im Grunde genommen bei allen Mitgliedern anzutreffende fortschrittliche und aufbauende Gesinnung, daß der Schaffung einer schweizerischen Wochenschau durch einstimmigen Verbandsbeschluß der Weg geebnet wurde. Solche Verbandsbeschlüsse dürfen sich in der Oeffentlichkeit sehen lassen!

Geschäfts- und Rechnungsbericht 1937.

Da sozusagen alle Bezüger dieser Zeitschrift den Geschäfts- und Rechnungsbericht des S.L.V. erhalten haben, können wir auf seine auszugsweise Zitierung an dieser Stelle verzichten. Wir wollen hier nur noch einmal dringend raten, ihn aufmerksam durchzulesen und daran zu ermessen, wie mannigfaltig und anstrengend in schweren Zeiten die Arbeit der Verbandsleitung und des Sekretariates geworden ist. Es ist gut, daß die unglaublich vielen Konferenzen, Besprechungen, Auskünfte, Briefe einmal zahlenmäßig angeführt wurden; man kann sich so ein viel besseres Bild von der Beanspruchung machen, der die Organe des Verbandes ausgeliefert sind. Der Geschäftsbericht darf sich sehen lassen: Er ist in würdiger, klarer Form verfaßt und zeugt von treuem, weitsichtigem Aufbauwillen.

Filmverleiherverband in der Schweiz

Auszug aus dem Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 26. April, abgehalten in Bern im Hotel Schweizerhof.

Traktanden:

1. Das Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 25. Januar 1938 wird genehmigt.

2. *Wahlen.* — An Stelle des demissionierenden Herrn Vizepräsidenten Großfeld, welchem aus diesem Anlaß seitens aller Versammlungsteilnehmer der wärmste Dank für seine durch viele Jahre dem Verbande geleisteten hervorragenden Dienste ausgesprochen wird, wird Herr Reyrenns (Direktor der Productions Fox Europa Genf-Zürich) zum Vize-Präsidenten, und als neues Vorstandsmitglied Herr Baumann (Metro-Goldwyn-Mayer A.G., Zürich) gewählt.

In die Kommission, welche in allernächster Zeit die Verhandlungen mit der A.C.S.R. wegen Abschlusses einer neuen Konvention aufzunehmen haben wird, werden von der Generalversammlung gewählt die Herren: Präsident Dr. Egghard, Vizepräsident Reyrenns, Dr. Sautter, Dubois, und Glikmann.

Die bisherige Zusammensetzung verschiedener im Interessenvertrag mit dem S.L.V. bezw. der vorerwähnten Konvention vorgesehenen Kommissionen wird für die restl. Dauer dieser beiden Interverbandsverträge bestätigt.

3. Ueber entsprechende Anzeige des bisherigen Passivmitgliedes des Verbandes, Nordisk-Film Co. in Zürich, daß es seine ordentliche filmverleiherische Tätigkeit wieder aufnimmt, beschließt die Generalversammlung gemäß Art. 4 der Verbandsstatuten, daß der Nordisk-Film Co. nunmehr wieder die Aktiv-Mitgliedschaft im Verbande zuzuerkennen ist.

4. *Diverses.* Die Generalversammlung beschließt, daß die mit der Zahlung der Beiträge für die beim Bureau des F.V.V. neu zu schaffende Kontrollstelle oder mit der Einsendung der Filmlisten pro 1937/38 noch säumigen Verbandsmitglieder, dies innert kürzester Frist nachzutragen haben werden.

Bern, den 26. April 1938. Der Präsident: *Dr. Egghard.*

Das österreichische Urteil über den Schweizer-Film: „Im Banne der Jungfrau".

H. K., Wien. Mit großem Interesse hat das österreichische Filmpublikum der Aufführung des Schweizer Films «Kleine Scheidegg» entgegengesehen, der unter dem Titel «Im Banne der Jungfrau» in einer Reihe von Wiener Kinotheatern vorgeführt wurde und heute noch weiterläuft. Das Urteil über den Schweizer Film ist sehr unterschiedlich. Auch in den Wiener Schweizerkreisen, die natürlich besonders reges Interesse bekundeten, gehen die Meinungen sehr auseinander. Die einen finden, daß der Film sehr kurz war und daß man die Werbung für die Schweiz noch etwas stärker hätte gestalten können. Andere wieder finden, daß namentlich die Handlung der schwache Teil des Filmes sei. Diese Meinung kommt namentlich auch in den meisten Pressestimmen zum Ausdruck.

Die offizielle Filmbegutachtung des Oesterreichischen Unterrichts-Ministeriums ergab das lakonische Urteil: «Vorführung vor Jugendlichen und Unmündigen zulässig», das allerdings gleichlautend auch für viele allerbeste Filme erteilt wurde.

Das «Neue Wiener Tagblatt» überschreibt seine Filmkritik mit «Schweizer Gehversuche ins Filmland». Das Blatt schreibt, die Geschichte des Ehepaares, die sich auf der «Kleinen Scheidegg» und am Jungfraujoch zutrage, sei recht dünn und wenig interessant. Von den Darstellern seien der urwüchsige Hausknecht, Armin Schweizer, und der Bergführer Hans Brügger, an erster Stelle zu nennen. Die winterlichen

CINÉGRAM S.A. Genève
3, rue Beau-Site - Tél. 22.094
Développement impeccable de négatifs
Einwandfreie Negativ-Entwicklung